kurzgefasst



Informationen aus dem Bezirksverband Weser-Ems

Mai 2021

Und es bewegt sich doch

Nach den Protesten vor den Osterferien zur geplanten Testpflicht in Schulen, den Beschwerden und Remonstrationen konnte das Kultusministerium eigentlich nicht an-

ders: Es musste sich bewegen - und zwar in die Richtung, die die GEW für die Beschäftigten gefordert hatte.

Testpflicht ja, aber bitte nicht so!

Die Krise hat uns gezeigt, dass die GEW gemeinsam mit vielen Initiativen aus unterschiedlichsten Kollegien durch hartnäckige Verhandlungen auf politischer Ebene Erfolge erzielen kann. Denn zunächst sollte die Umsetzung der Testpflicht in den Schulen vonstatten

gehen. Dies ist ein Indiz dafür, wie wenig Vorstellung die Verantwortlichen im MK für den Schulalltag grundsätzlich mitbringen. Auch hier folgte der Protest seitens der GEW und der Beschäftigten u.a. in Form von Brandbriefen. Kultusminister Tonne hatte ein Einsehen, sodass die Schnelltests nun im häuslichen Umfeld durchgeführt werden.

Auch beim Impfen gibt es Erfolge zu verzeichnen. Die Impfaktion in Niedersachsen verlief zunächst schleppend. Auch war zu Beginn der Kampagne noch nicht daran gedacht, in Schule Be-

schäftigte zu priorisieren. Doch durch Intervention seitens der GEW und durch Protest vieler Grund- und Förderschulkollegien kam es dazu, dass bereits vor den Osterferien damit begonnen

wurde, die Lehrkräfte dieser Schulformen zu impfen. Die Gründe hierfür liegen auf der Hand: weitestgehend Präsenzunterricht und schulformbedingte Probleme bei der Einhaltung von Distanz- und Hygieneregeln. Auch für die Beschäftigten an den anderen Schulformen gibt es seit dem 01. Mai ein freiwilliges Impfangebot. Ein weiterer Schritt in die richtige Richtung.

Stephan Schuder

In vielen Bereichen macht die Pandemie deutlich, welche Defizite

nicht nur im Verborgenen schlummern. So äußern beispielsweise viele Kolleginnen und Kollegen, dass sie mit halben Klassen in der halben Zeit mehr Lernerfolge erzielen konnten als mit der ganzen Klasse in der vollen Zeit.

Die GEW fordert nicht erst seit Beginn der Pandemie eine deutliche Reduzierung der Klassengröße. Gemeinsam mit euch bleiben wir dran, die Forderungen der Beschäftigten nach Verbesserungen umzusetzen.



Wichtiges - noch kürzer gefasst!

Mitgestalten und Mitbestimmen in den kommunalen Schulausschüssen

Im kommenden Herbst finden in Niedersachsen Kommunalwahlen statt. Infolgedessen werden auch die kommunalen Schulausschüsse neu besetzt. Neben den gewählten Vertreter*innen der Städte, Landkreise und Gemeinden sind auch zwei Lehrkräftevertretungen als stimmberechtigte Mitglieder für die Schulausschüsse vorgesehen. Wir möchten euch schon jetzt darauf aufmerksam machen. Bitte überlegt, ob jemand von euch aktiv im zuständigen Schulausschuss mitarbeiten könnte! Wir halten euch weiter auf dem Laufenden und geben Infos und Beispiele für die Wichtigkeit dieser Tätigkeit.

Eis-Online-NileP

Die Einstellungen von z.B. pädagogischen Mitarbeiter*innen, Schulassistent*innen und anderen Beschäftigten erfolgt ab sofort über die neue Bewerbungsplattform Eis-Online-NileP. Die Abkürzung "Eis" steht für Einstellung in den Schuldienst. Die Einstellung von Lehrkräften erfolgt schon lange über diese Plattform, nun hat das RLSB auch für das pädagogische, therapeutische und technische Fachpersonal nachgezogen. Die ersten Stellen stehen schon im Netz.

Testpflicht ja, aber... Gericht weist Elternbeschwerden zurück

Stefan Störmer

Was im Grunde absehbar war, ist mittlerweile eingetreten: Durch die vielen Verordnungen und Verfügungen in Bezug auf den Umgang mit der Corona-Pandemie in der Schule war es nur eine Frage der Zeit, bis die ersten Klagen von Betroffenen gegen konkrete Regeln des Kultusministeriums bei den Gerichten aufschlagen.

Unmittelbar vor dem Start der schriftlichen Abiturprüfungen im Land Niedersachsen irritierte die Landesregierung bei der Frage, ob Schüler*innen, die keinen negativen Corona-Test nachweisen können, von der Prüfung ausgeschlossen sind, mit einer Rolle rückwärts. In der eiligst entwickelten Rundverfügung Nr. 16 beeilte sich das Kultusministerium zu versichern, dass Schüler*innen selbstverständlich auch ohne vorherige Corona-Testung an den Prüfungen teilnehmen dürfen. Dies gelte sogar für ganz gewöhnliche schriftliche Arbeiten in allen Jahrgängen.



geklagt und zunächst Recht bekommen. Im von der Landesregierung angestrengten Revisionsverfahren hat das Oberverwaltungsgericht Lüneburg einige Tage später diese Beschlüsse aufgehoben und die Testpflicht für rechtmäßig erklärt. Aber: In der Urteilsbegründung heben die Richter*innen hervor, dass der Ausnahmetatbestand, nach dem Schüler*innen auch ohne Testung an Prüfungen teilnehmen können, gerade die Verhältnismäßigkeit wahrt. Damit nahm die Justiz Bezug auf die schon

geänderte Praxis.

Auf diese Weise gilt in Niedersachsen: Testpflicht ja, aber nicht wenn Prüfungen anstehen. Da dieses Urteil vom Gericht mit einem "Unanfechtbarkeitsvermerk" versehen wurde, ist davon auszugehen, dass dies nun so Bestand haben wird. Zumindest ist hier keine weitere Klage zugelassen.

Hinweis: In der Online-Veröf-

fentlichung dieses Artikels findet sich ein Link zum Text des Urteils. Die entscheidende Passage zur Testfrage bei Prüfungen findet sich am Ende der Begründung.

Der Artikel ist auf gewweserems.de zu finden.

Was war passiert? Tatsächlich hatten Eltern gegen die Testpflicht vor diversen Verwaltungsgerichten in Niedersachsen

Einsätze bei Schüler*innen zu Hause sind keine Dienstreisen

Roland Schörnig

Therapeutische und pädagogische Fachkräfte dürfen auch zu Corona Zeiten nur in der Schule eingesetzt werden. Einsätze bei Schüler*innen zu Hause sind vom Regionalen Landesamt für Schule und Bildung in Osnabrück ausdrücklich untersagt. Es gibt daher weder einen Anspruch auf Reisekostenerstattung noch besteht ein Versicherungsschutz für derartige Einsätze. Gleiches

gilt auch für Fahrten, um Unterrichtsmaterialien zu den Schüler*innen ins Homeschooling zu bringen. Im letzteren Fall sollen die Materialien auf dem Postweg zu den Schüler*innen gelangen oder während des Wechselunterrichts in der Schule mitgegeben werden.

Stundenabrechnung in Zeiten von Corona

Roland Schörnig

Die Grund- und Förderschulen befinden sich seit dem 18.01.2021 im Szenario B (Wechselunterricht). Immer wieder stellt sich die Frage, wie die Arbeitsstunden der pädagogischen und therapeutischen Fachkräfte an Förderschulen sowie der pädagogischen Mitarbeiter*innen an Grundschulen abgerechnet werden.

Bei Stunden im Rahmen des regelmäßigen Einsatzes handelt es sich um eine Fixschuld, die nicht nachgeholt werden kann. Haben Arbeitnehmer*innen ihre Arbeitsleistung angeboten und wurden diese seitens der Schule nicht angenommen, gelten die jeweiligen Stunden als erbracht. Hier gilt der Arbeitsvertrag als Grundlage.

Abrufstunden (vorwiegend an Grundschulen) können flexibel eingesetzt werden. Hierbei ist allerdings §12 des Teilzeit- und Befristungsgesetzes (TzBfG) zu beachten. Aus diesem geht hervor, dass bei Abrufstunden nicht mehr als 25% von der durchschnittlichen Arbeitszeit abgewichen werden darf. Ein "Ansparen" von Abrufstunden über einen längeren Zeitraum ist rechtlich nicht haltbar!

Weiterhin gilt, dass nicht abgerufene Stunden zum 31.07. eines jeden Jahres verfallen.





Diesmal im Interview: **Sina Wiedemeie**r, Lehramtsanwärterin an der Grundschule Nadorst in Oldenburg

Hallo Sina, du stehst kurz vor dem Ende deines Referendariats an einer Grundschule. Wie empfindest du die Ausbildung in der Schule unter Pandemiebedingungen?

Sina: Ich bin nun im zweiten Drittel der Ausbildung, die Zeit ist bis jetzt nur so dahin geschmolzen. Ganz am Anfang hatte ich wirklich Glück, dass ich noch vor ganzen Gruppen unterrichten konnte und die Seminare, die ja zur Ausbildung dazugehören, noch "normal" im Studienseminar stattfinden konnten. Wenn ich an meinen Start ins Referendariat zurückdenke, dann hat es mir total geholfen, dass ich mit den anderen Lehramtsanwärter*innen über Abläufe und Ängste sprechen konnte. Da die Seminare nun seit Monaten nur noch online -eine gute Lösung für die herrschende Situationstattfinden können, kommen wir untereinander gar nicht mehr so richtig in Kontakt.

Es ist schade, dass wir durch die Pandemie, genau wie jeder andere auch, vorwiegend darauf achten, dass die Schüler*innen Abstand halten und die Hygieneregeln einhalten sollen. Dabei bleibt leider so vieles auf der Strecke.

Wir stehen nun wieder vor der Situation, dass wir die in der Uni gelernten Methoden nur theoretisch durchsprechen und nicht einsetzen können. Mir fällt die Vorstellung mittlerweile wirklich schwer, wieder vor einer ganzen Klasse zu unterrichten oder geschweige denn Methoden endlich ausprobieren zu können. Trotz der Pandemie habe ich die bisherige Zeit meines Referendariats als eine arbeitsintensive aber ganz wertvolle Zeit empfunden.

Du hast Mathematik und Sport studiert. Wie konntest du deinen eigenverantwortlichen Unterricht in einem Fach wie Sport durchführen, das -wenn überhaupt- nur mit hohen Auflagen unterrichtet werden durfte?

<u>Sina:</u> Auch in dieser Hinsicht habe ich großes Glück. An meiner Grundschule durfte ich durchgehend, wenn wir in Präsenz unterrichtet haben, in die Halle und mit den ganzen Klassen und später dann den halben Gruppen Sport treiben.

Die leider notwendigen Auflagen erschweren die Situation ziemlich stark. Es zu organisieren und durchzusetzen, dass die Schüler*innen durchgehend den Abstand zueinander halten



und an die Einhaltung der Regeln denken, nimmt viel Raum der Sportstunde ein. Auch können viele Spielformen gar nicht mehr oder nur mit großen Einschränkungen ausgeführt werden. Die Kinder sehnen sich nach Tickerspielen oder tollen Abschlussspielen wie zum Beispiel "chinesische Mauer". Bisher gesammelte Erfahrungen zeigen, dass es gut gelingt die Abstände beim Tanzen oder beim Ausführen von Staffeln einzuhalten. Wenn wir uns im Sport-Onlineseminar über die vorherrschenden Bedingungen austauschen, hört man immer wieder, die Gemeinde verwehrt den Zugang zur Sporthalle oder wir befinden uns weiterhin in Szenario C. Dann muss man kreativ werden.

Mit welchen besonderen Herausforderungen siehst du dich nach deinem Referendariat konfrontiert, wenn du eine Stelle antreten kannst?

<u>Sina:</u> Ich habe zum Glück noch bis zum Februar, bis ich eine neue Stelle antreten muss. Ich hoffe, dass ich noch eine super Zeit an meiner Grundschule haben werde und es mir möglich wird, die theoretisch mehrfach durchdachten Methoden endlich anwenden zu können. Noch hoffe ich darauf, dass bis dahin die Situation anders aussieht.

Ich bin mir sicher, dass alle, die in dieser schwierigen Situation ausgebildet wurden, eine gute Grundlage haben, gut auch mit anderen schwierigen Situationen klar zu kommen. Das organisatorische Wunder, alle Kinder im Blick zu halten, obwohl einige im Distanzlernen sind, andere jede zweite Woche zu Hause arbeiten und die zweite Woche in der Schule lernen, ist und bleibt eine Herausforderung. Wir haben es gelernt sehr flexibel ständig auf neue Situationen eingehen zu müssen und sind in dieser Hinsicht gut ausgebildet.

Ich hoffe, dass die vorherrschende Situation bald endet! Bleiben Sie gesund!

Vielen Dank für das Gespräch!

Interview: Wencke Hlynsdóttir

Kernforderungen der GEW Niedersachsen zur Verbesserung der Ausbildung für LiV

- => Belastung im Vorbereitungsdienst senken!
- => Prüfungsdruck abbauen!
- => Ausbildungsqualität erhalten!



Schritt für Schritt zur Dienstvereinbarung

"Einsatz von Lern- und Kommunikationsplattformen" zweistündiger, digitaler Workshop (inkl. Pause)

08. Juni von 16.30 Uhr bis 19 Uhr

01. Juli von 9 Uhr bis 11.13 Uhr oder 16.30 Uhr bis 19 Uhr

Anmeldung bis eine Woche vor Termin unter info@gewweserems.de

Meine Rolle als Personalrät*in ...Aufgaben, Rechte und Pflichten...

Ganztägige, digitale Grundschulung für neu Gewählte am 15.06.2021

> Anmeldung bis zum 10.06.2021 unter info@gewweserems.de

//***Besteht eine Verpflichtung zur Durchführung und Teilnahme am sogenannten Hybridunterricht?

Allein schon aus datenschutzrechtlicher Sicht kann der Einsatz von Videokonferenzsystemen nicht verpflichtend angeordnet werden. Vor der Nutzung entsprechender Programme sind die Beteiligten (Lehrkräfte, Schüler*innen, Erziehungsberechtigte) über das Produkt zu informieren und sie haben einem Einsatz zuzustimmen. Die Bedingungen für eine rechtsgültige Einwilligung sind in Art. 7 und 8 DSGVO zu finden. Die Zustimmung kann nur auf freiwilliger Basis - ohne Nachteile befürchten zu müssen - und mit Widerrufmöglichkeit erfolgen. Vonseiten des Datenschutzes wird der Einsatz schuleigener Plattformen oder der NBC empfohlen.



//***Sind Beschäftigte verpflichtet, einen Selbsttest durchzuführen?

Für das Betreten der Schule besteht die Testpflicht. Diese gilt auch für die Beschäftigten. Ein Verweigern könnte somit dienst- und arbeitsrechtliche Folgen auslösen. Auch geimpfte Personen haben an den verpflichtenden Selbsttestungen teilzunehmen.

//***Welche Regelungen gelten bezüglich der Notengebung?

In allen Schulen ist für alle Schüler*innen bis zum 17.05.2021 im zweiten Halbjahr in allen Fächern eine vorläufige Gesamtnote bzw. eine vorläufige verkürzte Dokumentation des Leistungsstandes zu dokumentieren, die den Leistungsstand bis zu diesem Zeitpunkt darstellt. Die Ermittlung erfolgt unabhängig von noch ausstehenden schriftlichen Arbeiten. Erhalten die Schüler*innen Berichtszeugnisse oder Lernentwicklungsberichte, so sind ggf. verkürzte Dokumentationen des Leistungsstandes festzuhalten. Die Schüler*innen erhalten auf Wunsch die Möglichkeit einer freiwilligen Leistung zur Verbesserung der Gesamtnote. Den Zeitpunkt legt die Schule fest.

Die Schüler*innen einer Lerngruppe können die Arbeiten zu unterschiedlichen Zeiten schreiben. Ein Klausurenschreiben über Videokonferenzen ist unzulässig, da nicht hinreichend ausgeschlossen werden kann, dass Täuschungsversuche begangen werden und damit dem Grundsatz der Chancengleichheit widersprochen wird.

//***Wann endet der Unterricht für die Schüler*innen des Abschlussjahrgangs?

Der Präsenzunterricht endet - mit Ausnahme für die Schüler*innen der 10. Schuljahrgänge der Gymnasien sowie der gymnasialen Schulzweige der KGS und ObS - mit der Bekanntgabe der Vornoten für alle Fächer, für die keine Abschlussarbeit geschrieben wird, am 07.06.2021, spätestens jedoch am 14.06.2021.

Für Schüler*innen, die ihren Abschluss nach Jahrgang 9 erwerben, kann diese Regelung ebenfalls angewandt werden. Die Bekanntgabe der Vornoten aller Fächer und Prüfungsleistungen in den schriftlichen Prüfungsfächern erfolgt am 07.06.2021, spätestens jedoch am 14.06.2021.

kurzgefasst ist eine Publikation des GEW- Bezirksverbands

Weser-Ems

Auflage: 36.000 Exemplare

Verantwortlich: Stefan Störmer

Redaktion für diese Ausgabe: Wencke Hlynsdóttir, Birgit Ostendorf, Sabine Nolte,

Roland Schörnig, Stephan Schuder, Stefan Störmer

Bildnachweise: Seite 1,2 Alexandra Koch über pixabay, Seite 3 privat

GEW Bezirksverband Weser-Ems *Staugraben 4a, 26122 Oldenburg

www.gewweserems.de *info@gewweserems.de

//*** Kann eine Impfung abgelehnt werden?

Die Impfungen sind weiterhin freiwillig. Auch vulnerable Personen können eine Impfung ablehnen, müssten dann aber ggf. den Dienst wieder aufnehmen.